

Die Stadt Oer-Erkenschwick, Kreis Recklinghausen, sucht zum 01.01.2025 eine*n

Leiter*in der Volkshochschule (m,w,d)

Die VHS der Stadt Oer-Erkenschwick ist eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung und versorgt im direkten Einzugsbereich rd. 30.000 Einwohner*innen mit einem jährlichen Weiterbildungsangebot von ca. 6500 Unterrichtsstunden. Neben Angeboten nach dem Weiterbildungsgesetz bilden Auftragsmaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Integrationskurse) einen besonderen Schwerpunkt. Die VHS ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Gesamtverantwortung für die Volkshochschule
- Planung, Organisation und Durchführung des Weiterbildungsangebotes orientiert am Bildungsbedarf der Bürger*innen des Einzugsgebietes und auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW sowie konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung des Angebotes
- Eigenverantwortliche Betreuung und Zuständigkeit für mehrere Fachbereiche, hier zwingend für den Bereich der Schulabschlusslehrgänge und derzeit Gesundheitsbildung, kulturelle Bildung, Pädagogik und Psychologie (Änderungen der Fachbereiche bleiben vorbehalten) einschließlich der Akquise, Auswahl und Betreuung der Dozenten und Dozentinnen
- Personalführung der Mitarbeiter*innen
- Gesamtverantwortung für Qualitätssicherung und -management
- Entwicklung neuer Projekte sowie Drittmittelakquise
- Gesamtverantwortung für eine zeitgemäße Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie innovative marketingwirksame Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Teilnehmenden
- Vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den politischen Gremien sowie Mitarbeit in fachspezifischen Netzwerken und Kooperationsverbänden

Wir bieten Ihnen:

- Eine leistungsgerechte Vergütung nach EG 14 TVöD
- Einen unbefristeten Arbeitsplatz mit einer verantwortungsvollen Tätigkeit
- Jährliche Sonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Arbeiten im Team
- 30 Tage Urlaub
- Jobrad-Leasing
- Vorteilsportal für Mitarbeiterangebote/ Corporate Benefits
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen

Für diese Tätigkeit wird zwingend vorausgesetzt:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Master, Magister oder Staatsexamen mit Lehrbefähigung) vorzugsweise in einer pädagogischen, sozial- oder politikwissenschaftlichen Fachrichtung oder in einer für die Tätigkeit in der Weiterbildung geeigneten Fachrichtung sowie eine für die Stelle angemessene hauptberufliche Erfahrung in der Erwachsenenbildung in Bezug auf die pädagogisch-didaktischen, konzeptionellen sowie organisatorischen und wirtschaftlichen Aufgaben in einer Bildungseinrichtung

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen:

- Führungskompetenz
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen
- Hohe Belastbarkeit und Entscheidungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. abends und an Wochenenden)
- Hohe soziale, kommunikative und pädagogische sowie interkulturelle Kompetenzen
- Großes Interesse an bildungsrelevanten, gesellschaftlichen und kulturellen Themen und Fragestellungen

Die Stelle ist teilbar, sofern ein von der Dezernatsleitung vorgegebener Abstimmungsbedarf eingehalten werden kann.

Die Stadt Oer-Erkenschwick ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und deshalb an deren Bewerbungen interessiert. Sie werden entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz NW berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Frau Faust unter Tel. 02368 – 987113 (inhaltliche Fragen)

Frau Schlechter unter Tel. 02368 – 691 210 (Ausschreibungsverfahren)

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 17.05.2024 an:

Stadt Oer-Erkenschwick – PB 11 / Personal

Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick.

Alternativ steht Ihnen die Möglichkeit der Online-Bewerbung über unser
Bewerbungsportal unter

www.Oer-Erkenschwick.de/Bewerbung

zur Verfügung.

Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Mit der Überlassung der Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Unterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.